

Verkaufsbedingungen für Kabel/Leitungen und Zubehör der deutschen Prysmian Group Gesellschaften

Die nachstehenden Bedingungen nebst den Bedingungen des ZVEI (vgl. Ziff. 14) sind Bestandteil der Angebote und Auftragsbestätigungen der Unternehmen der Prysmian Group. Dazu gehören die Prysmian Kabel und Systeme GmbH, die Draka Cable Wuppertal GmbH, die Draka Kabeltechnik GmbH, die Draka Comteq Germany GmbH & Co. KG, die Draka Comteq Berlin GmbH & Co. KG und die Draka Service GmbH, nachfolgend „Lieferant“ genannt.

Inhalt

1. Angebot, Auftragsbestätigung
2. Preise
3. Preisstellung, Gefahrübergang
4. Metallwerte, Metallpreise
5. Kleinaufträge
6. Bezahlung
7. Überlassung von Kabelspulen, Verpackung
8. Metallbeistellungen
9. Maß-, Eigenschafts- und Gewichtsangaben
10. Bestellmengen
11. Kabelabnahme
12. Mängelrüge
13. Rücksendungen
14. Allgemeine Geschäftsbedingungen
15. Gewährleistung, Haftung
16. Exportvorschriften
17. Eigentumsvorbehalt
18. Lieferverpflichtung
19. Sonstiges

1. Angebot, Auftragsbestätigung

- a) Das Angebot ist freibleibend. Die Preise basieren auf der im Angebot angegebenen Metallbasis. Der Besteller ist mit diesem Vorgehen als branchenüblich einverstanden.
- b) Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch uns zustande. Der Auftragsbestätigung liegt die Metallnotierung des Tages zugrunde, der dem Eingang der geklärten Bestellung beim Lieferant folgt (Rohstoffstichtag). Unterbleibt am Rohstoffstichtag die Metallnotierung, so wird die nächstfolgende Notierung zugrunde gelegt. Ist eine Metalleindeckung zu den vorgenannten Bedingungen nicht möglich, so gelten die effektiven Beschaffungspreise. Abweichende Bedingungen sind den geschlossenen Verträgen zu entnehmen.

2. Preise

- a) Grundlage der Preisberechnung sind unsere bei Auftragsbestätigung geltenden Nettohohlpreise und Nettobasispreise.
- b) NE-Metalle sind in den Nettohohlpreisen nicht enthalten.

c) Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Preisstellung, Gefahrübergang

a) Für Lieferungen innerhalb Deutschlands gelten die Preise ausschließlich Verpackung bei

- Waggon-Versand frei Empfangsstation
- LKW-Versand frei Empfangsort (Gemeindetarifbereich)
- DB-Stückgut-Versand frei Stückgut-Ort ausschließlich Flächenfracht-Empfang
- Binnenschiff-Versand frei Schiff Löschstelle Bestimmungsort
- bei Export gelten die Preise frei deutscher Grenze.

b) Mehrkosten durch besondere, vom Besteller veranlasste Versandvorschriften trägt der Besteller.

c) Die Kosten der Weiterleitung zum Endempfänger (z.B. Rollgeld) gehen zu Lasten des Bestellers.

d) Die Ab- bzw. Umladung ist vom Besteller auf eigene Kosten vorzunehmen.

e) Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Kunden in zugeschnittenen Teilmengen, wird der hierdurch verursachte Mehraufwand für Kabelspulen (Mietpreis), Schneiden und Versand vom Lieferant zusätzlich verrechnet.

f) Wir behalten uns das Recht vor, bei einer Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Personalkosten-, Arbeitsmittel- oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 4,5 % des vereinbarten Preises, so hat der Besteller, wenn er nicht Kaufmann ist, ein Rücktrittsrecht, das binnen einer Woche nach Zugang der Erhöhungsmittelteilung schriftlich auszuüben ist.

g) Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen von uns nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

h) Erfolgen Teillieferungen, so erfolgt zu jeder Teillieferung eine auf die Teillieferung bezogene Rechnungsstellung.

i) Alle Forderungen gegen den Besteller werden sofort fällig, wenn der Besteller mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, insbesondere u.a. Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleiches oder Insolvenz. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheit auszuführen.

j) Unabhängig von der Preisstellung gilt, dass die Gefahr für den zufälligen Untergang der bestellten Ware ab Ladekante Werk auf den Besteller übergeht (Gefahrenübergang ex works).

4. Metallwerte, Metallpreise

a) Maßgebend für die Berechnung der Metallware sind bei

Kupfer:

DEL-Notiz (deutsche Elektrolyt-Kupfer-Notiz für Leitmaterial) zuzüglich 1% Bezugskosten.

Aluminium:

Notierungen für Aluminium in Kabeln.

Blei: Notierung für Blei nach DIN 17640.

b) Die Metallpreise errechnen sich aus den vom Lieferanten ausgewiesenen Metallzahlen multipliziert mit der Metallnotierung, einschließlich Bezugskosten.

In Angeboten verwendete Notierungen sind nicht verbindlich. Für den Auftrag maßgebend ist die Notierung vom Tage nach Eingang der geklärten Bestellung. Die Bestellung gilt als geklärt, wenn wir in der Lage sind, diese hinsichtlich Menge, Type, Lieferzeit und dgl. verbindlich zu bestätigen. Erfolgt die Preisberechnung auf Hohlpreisbasis oder einer anderen fiktiv angenommenen Preisbasis und weicht die Tagesnotierung von dieser Basis ab, so verändern sich die Preise je 1000 m um den Betrag, der sich als Multiplikator der Metallzahl (Cu, Al, Pb) mit der Metallpreisdifferenz ergibt. Alle Metallzu- oder Abschläge gelten stets rein netto.

5. Kleinaufträge

Bei einem Auftragswert unter EUR 750,00 werden dem Besteller die Frachtkosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Ferner wird in diesem Fall eine zusätzliche Aufwandsgebühr in Höhe von EUR 50,00 berechnet.

6. Bezahlung

a) Soweit keine Anzahlungen bzw. keine besonderen Zahlungsziele vereinbart wurden, sind alle Rechnungen nach Rechnungsstellung, Gefahrenübergang, innerhalb von 30 Tagen netto fällig.

b) Für Metalleindeckungen ist der Warenwert zuzüglich Umsatzsteuer mit Rechnungsstellung (ohne Skonto) zu entrichten.

c) Die Überschreitung von vereinbarten Zahlungszielen können Lieferverzögerungen zur Folge haben.

7. Überlassung von Kabelspulen, Verpackung

Die Prysmian Group ist gemäß den Regelungen der Verpackungsverordnung zur unentgeltlichen Rücknahme der Verpackungen der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte verpflichtet und hat für deren Wiederverwendung oder Entsorgung zu sorgen.

Die Prysmian Group liefert ihre Produkte unter anderem auch auf Kabel- und Seilspulen aus. Zur Schonung von Rohstoffressourcen und der Umwelt erfolgen diese Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland -wenn der Käufer nicht ausdrücklich eine andere Verpackung fordert- auf Mehrwegspulen, die von der Kabeltrommel GmbH & Co. KG mit Sitz in Troisdorf (nachstehend auch „**KTG**“ genannt) bereitgestellt worden sind. Die Bereitstellung erfolgt zu den „Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seilspulen“ der KTG.

KTG-Spulen sind an dem auf ihnen angebrachten KTG-Emblem erkennbar. Außerdem wird die Lieferung von KTG-Spulen in der Auftragsbestätigung und im Lieferschein ausgewiesen.

Die „Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seilspulen“ der KTG liegen in den Geschäftsräumen des Verkäufers zur Einsichtnahme aus und werden auf Anforderung bei dem Verkäufer oder bei der KTG, Camp-Spich-Straße 55/59, 53842 Troisdorf übersandt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die KTG-Spulen im Eigentum der KTG stehen und die Prysmian Group diese KTG-Spulen im Namen und im Auftrag der KTG liefert. Die KTG berechnet bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der betreffenden KTG-Spulen einen Mietzins (Spulenmiete), den der Käufer (Empfänger von KTG-Spulen) zu tragen hat.

Der Käufer verpflichtet sich gegenüber Prysmian Group sowie im Wege eines Vertrages zugunsten Dritter auch gegenüber der KTG, eine Überlassung von KTG-Spulen an Dritte ausschließlich zu den (in keiner Weise modifizierten oder begrenzten) „Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seilspulen“ der KTG vorzunehmen.

Spulen aus Lieferungen von ausländischen Unternehmen sowie Sonderspulen (bspw. Mehrkammersystem, Sonderkonstruktionen oder -größen), die die Prysmian Group in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht hat, werden von der Prysmian Group ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zurückgenommen und der Entsorgung oder Verwertung zugeführt.

Zur weiteren Klärung der Rückgabe dieser Spulen kann sich der Käufer mit der

Prysmian Kabel und Systeme GmbH
Werk Schwerin
Siemensplatz 1
19057 Schwerin
Telefon (030) 3675 – 4422
Altverpackung.de@prysmiangroup.com

in Verbindung setzen. Der Lieferant wird dem Käufer dann ein Unternehmen zur kostenfreien Entgegennahme benennen. Für die Verladung hat der Käufer geeignete Hilfsmittel bereit zu stellen. Prysmian Group hat mit dem zertifizierter Entsorgungsunternehmen INTERSEROH SE, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln einen Vertrag zur deutschlandweiten Rücknahme aller übrigen Verpackungen (z.B. Einwegpaletten, Verpackungsfolien) über Interseroh[®] abgeschlossen. Ausgenommen sind Mehrweg- Verpackungen (z.B. Gitterboxpaletten, Euro-Flachpaletten). Diese werden im Tauschverfahren gehandelt.

8. Metallbeistellungen

a) Beistellungen des Bestellers müssen spätestens 6 Wochen vor vereinbarter Lieferzeit im Werk zur Verfügung stehen. Folgende Metalle werden akzeptiert:

Kupfer: E-Cu-Kathoden, LME-registrierte Marken, Grade A;

Aluminium: Reinaluminium für Elektrotechnik (E-Al) flüssig, Werkstoff EN AW1350[E-AI 99,5] nach EN 573-3 und EN 573-4

b) Im Zuge der Auftragserteilung sind das Metall-Verarbeitungswerk sowie die Bedingungen der Beistellung mit dem Lieferer abzustimmen.

c) Reicht die beigestellte Menge zur Ausführung des Auftrages nicht aus, wird die verbleibende Auftragsmenge zu Vollpreisen abgewickelt.

d) Wir haften nicht für Tauglichkeit und Beschaffenheit beigestellter Metalle oder Stoffe, diese werden auf Brauchbarkeit und Fehlerfreiheit nicht von uns untersucht.

9. Maß-, Eigenschafts- und Gewichtsangaben

a) Alle Angaben des Lieferanten über Durchmesser und Gewicht der Kabel gelten angenähert.

b) Der Lieferant behält sich fabrikations- oder rohstoffbedingte Abweichungen im Kabelaufbau vor, soweit hierdurch Qualität und Leistung nicht beeinträchtigt werden.

c) Passlängen, d.h. Längen, deren exakte Einhaltung der Besteller wünscht, sind in der Bestellung als solche zu kennzeichnen. Im Übrigen sind Abweichungen von der Bestellmenge in der Toleranz von $\pm 5\%$ zulässig, für den Bereich Automotive gilt eine Toleranz von $\pm 10\%$. Entsprechend erfolgt die Rechnungsstellung gemäß den tatsächlich gelieferten Längen.

10. Bestellmengen

Nicht alle in der Preisliste enthaltenen Typen und Aufmachungen sind standardmäßig ab Lager lieferbar. Für einige Typen gelten Mindestbestell- und Abnahmemengen.

11. Kabelabnahme

Wurde vereinbart, dass die Lieferung im Beisein und nach Vorgabe des Bestellers besonders zu prüfen ist, trägt der Besteller den dadurch entstehenden Mehraufwand.

12. Mängelrüge

Fehlmengen und Mängelrügen sind schriftlich unter Angabe der Auftrags- und Lieferscheinnummer anzuzeigen.

13. Rücksendungen

Rücksendungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Lieferanten. Im Falle einer nicht autorisierten Rücklieferung hat der Lieferant das Recht die Annahme zu verweigern. Das Risiko trägt in diesem Fall ausschließlich der Kunde.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Lieferungen liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- diese Verkaufsbedingungen
- Allgemeine Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie („Grüne Lieferbedingungen“ – GL) (ZVEI)

Im Falle von Widersprüchen gilt die o.g. Reihenfolge, d.h. diese Bedingungen der Prysmian Group gehen sämtlichen anderen Bedingungen vor.

Diese Bedingungen gelten als Grundlage für die gesamte vertragliche Abrede. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie werden ausdrücklich zurückgewiesen. Sollte während der laufenden Vertragsabwicklung auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden Bezug genommen werden, so entfaltet diese Bezugnahme keine Rechtswirkungen, selbst wenn wir der Bezugnahme nicht ausdrücklich widersprechen.

Die aufgeführten Bedingungen werden auf Anfrage zugesendet bzw. sind unter www.prysmiangroup.com abrufbar.

15. Gewährleistung, Haftung

Wir weisen ausdrücklich auf die Regelungen der Art. VIII, IX und XII der Allgemeinen Lieferbedingungen des ZVEI hin, die integraler Bestandteil dieser Verkaufsbedingungen sind.

16. Exportvorschriften

Das Angebot bzw. die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden bzw. keine sonstigen Hindernisse aufgrund der deutschen oder sonst zu beachtenden Ausfuhrvorschriften entgegenstehen.

Die Ausfuhr der Vertragsgegenstände und der Unterlagen kann - z. B. aufgrund ihrer Art oder Ihres Verwendungszweckes - der Genehmigungspflicht unterliegen.

17. Eigentumsvorbehalt

a) Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum des Lieferanten bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferant zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10% übersteigt, wird der Lieferant auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; dem Lieferant steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.

b) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

c) Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferant unverzüglich zu benachrichtigen.

d) Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferant nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung neben der Rücknahme auch zum Rücktritt berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Lieferant liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, der Lieferant hätte dies ausdrücklich erklärt.

18. Lieferverpflichtung

Seitens der Prysmian Group besteht keine Lieferverpflichtung trotz vorhandener Auftragsbestätigung, sollte der Besteller sein kundenspezifisches Kreditlimit überschritten haben.

19. Sonstiges

Die gesamte Vertragsbeziehung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts (UNCITRAL) und unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Nur schriftliche Abreden (einschl. E-Mail) sind verbindlich. Von diesem Formerfordernis kann nur schriftlich (auch per E-Mail) abgewichen werden.

Sollten diese Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, so soll der Vertrag gleichwohl im Übrigen Geltung behalten. Die ganze oder teilweise nichtige Regelung soll durch die Parteien durch eine solche Regelung ersetzt werden, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der ganz oder teilweise nichtigen Regelung möglichst nahe kommt.